

## Der Tod der Wiedertäuferin Maria

Wo genau das grausame Schauspiel stattfand, weiß niemand mehr. Vielleicht in der Nähe der Brücke zwischen Stadt- und Rurstraße, wo damals eines der drei Stadttore stand und von wo aus man heute einen herrlichen Blick auf das Rote Haus, den Haller und die Fachwerkidylle hat. Jedenfalls muss viel Volk am Flussufer gestanden oder sich aus den Fenstern der umliegenden Häuser gelehnt haben um ein Ereignis verfolgen zu können, über das ein einzelnes Blatt mit der Archivsignatur „Sonderbestand 72“ aus einem rund 320 Jahre alten Buch Auskunft gibt. Es erschien nach 1748 unter dem Titel „Der Blutige Schau-Platz, oder Martyrer Spiegel der Tauffs-Gesinnten“ und war die deutsche Ausgabe eines 1660 in Dordrecht gedruckten Werks des Niederländers Thieleman Janszoon van Braght (1625-1664). Es enthält die Lebens- und Leidensbeschreibungen von Frauen und Männern, die bis dahin während der Reformation für ihren Glauben den Tod erlitten hatten. Van Braght selbst gehörte der religiösen Gemeinschaft der Täufer an, auch Mennoniten oder Anabaptisten genannt, und legte daher sein Augenmerk vor allem auf die Schicksale seiner Glaubensschwestern und -brüder.



Auch wenn Landschaft und Personal der Fantasie entsprungen sind. Der Kupferstich von Caspar Luyken zur Hinrichtung der Täuferin Maria aus Rurberg illustriert ein dunkles Kapitel der Geschichte des Monschauer Landes. (Abbildung: Stadtarchiv Monschau)

Das besagte Blatt, es umfasst die Seiten 147 und 148, erzählt unter der Überschrift „Maria zu Monjou im Wasser ertränket im Jahr 1552“ folgende Geschichte: „Gleichwie es bekannt und offenbar ist nach dem Zeugnis der göttlichen Schrift, daß alle, die gerecht und gottselig leben

in Christo Jesu, haben von Anfang der Welt her müssen leyden: also ist diese Maria, als eine fromme gottesfürchtige Frau desselben Leydens auch theilhaftig worden. Dann als sie, nach dem Befehl der Schrift, sich auf den wahren Glauben als ein Glied an dem Leib Christi taufen ließ, auch eine zeitlang bey ihren Brüdern und allen Menschen einen erbaulichen Wandel geführt hatte, so ist sie durch den Neid des Drachen [d.h. des Teufels] ruchbar worden, darum hat der Amtmann von Monjou [damals Christoffel von Rolshausen] diese Frau lassen abholen, und hat sie daselbst gefangen gesetzt. Allwo sie bis ins zweyte Jahr ist gesessen: und ob sie schon vieles zu leyden hatte, so hat sie solches doch mit Freuden ertragen, auch hat sie die Frommen stets ermahnet, daß sie doch wollten in der Liebe wandeln, und sich fest halten an den Bund Christi, sie ist selbst allezeit damit umgegangen, daß sie möchten ihren Leib zum Opfer geben, welches da wäre lebendig, heilig und Gott wohlgefällig, und daß sie möchte auferbauet werden zum geistlichen Haus, welches innwendig mit dem Wort Gottes ausgezieret wäre. Die Obrigkeit hat sie drey Tage nacheinander versucht, aber nicht können bewegen, ihren Glauben zu verlassen, dann sie wollte bey Christo bleiben; sintemal nach dem Zeugnis der Schrift niemand zu schanden wird, der Gott von Herzen fürchtet. Der Amtmann fragt sie mit Bitten, ob sie wollte in die Kirch gehen, so wollte er sie los lassen, und ihr ein ganzes Jahr die Kost geben; sie aber hat ihm solches nicht zugestanden, sondern begehrt bey Christo zu bleiben, und ihr Leben davor zu lassen, worauf sie auch ist verurtheilt worden, daß sie sollte im Wasser ertränkt werden. Als sie nun zum Wasser hinausgieng, sang sie mit einem fröhlichen Gemüth, weil dieser Tag erschienen wäre, und sie diese Stunde erlebet hätte, und ist also fortgegangen in die Hände Pilati [d.h. der gottlosen Obrigkeit], gleichwie ein Schäflein zur Schlachtbank geführt wird, wie man auch, nach der Schrift Zeugnis, mit Christo ist umgegangen: sie werden euch toedten und meynen, die hätten Gott einen Dienst damit getan. Auf dem Weg hat Maria gesagt: ich war eine Mannes Braut, aber heute hoffe ich eine Braut Christi zu seyn, und mit ihm sein Reich zu erben. Als sie nun nahe zum Wasser kamen, sagte einer von den Heuchlern: ach Maria! Bekehre dich doch, oder es wird dir nicht wohl ergehen. Bey dem Wasser hielte man sie auf bis in die dritte Stunde [gemäß der Tageseinteilung im Neuen Testament 9 Uhr morgens], in der Hoffnung, sie zum Abfall zu bewegen, die Wahrheit zu verlassen und ihnen nachzufolgen. Darauf sagte Maria: ich bleibe bey meinem Gott, fahret doch darinnen fort, warum ihr seyd hierher kommen. Das Korn ist im Stroh, es muß gedroschen seyn, also hat das Wort Gottes angefangen, und das muß vollendet seyn: hiemit hat sie ihre Kleider ausgezogen, sich darzu willig übergeben, und gesagt: O himmlischer Vater! in deine Hände befehl ich meinen Geist, also ist sie im Wasser ertränkt worden und gestorben, hat auch zum Trost aller Glaubigen, den Namen Gottes, bezeugt und solches mit ihrem Tod versiegelt.“ Was auf den ersten Blick wie eine fromme Legende erscheint, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als grausame Wirklichkeit, auch wenn man die Darstellung, besonders die Worte Marias, nicht als exaktes Protokoll lesen kann.

Dank der Forschungsergebnisse von Horst Schattenberg, Hans Steinröx, Elmar Neuß und Walter Scheibler und haben wir ein recht gutes Bild von der damaligen Situation der Täufer im Monschauer Land. Die Bewegung, die um 1525 in der Schweiz ihren Anfang genommen hatte, breitete sich trotz Verfolgung von weltlicher und kirchlicher Seite innerhalb weniger Jahr bis in die Niederlande und Deutschland aus. Ihre Entstehung ist eng verbunden mit der Reformation, deren Ausrichtung die Täufer allerdings als nicht konsequent genug ansahen. Sie forderten ein Leben nach dem Vorbild der urchristlichen Gemeinde und absoluten Gewaltverzicht. Neben den Lehrern und Predigern gab es keine geistlichen Ämter. Außerdem wurde die Taufe von Säuglingen abgelehnt, da für dieses Sakrament ein persönliches Glaubensbekenntnis unumgänglich sei. Von der daher notwendigen Neu-Taufe Erwachsener leitet sich der Name ab. Vor allem durch die Forderung nach einer strikten Trennung von Staat und Kirche, der grundsätzlichen Weigerung, Eide zu leisten und der Ablehnung öffentlicher Ämter brachten sie die Obrigkeit gegen sich auf. Und die reagierte nach den Beschlüssen des Reichstags zu Speyer 1529 und dem Ende des radikalen „Täuferreichs“ von

Münster 1535 zum Teil auf brutale Weise. Ca. 1000 Gläubige, die im deutschsprachigen Raum mit ihrem Leben bezahlen mussten, sind namentlich bekannt. Es werden aber weitaus mehr gewesen sein. In einigen Herrschaftsgebieten wie dem des Grafen von Schleiden, auf dessen Territorium auch Einruhr lag, litten sie zwar unter Repressionen, wurden aber ansonsten geduldet. In anderen dagegen waren sie rücksichtsloser Verfolgung ausgesetzt. So im Herzogtum Jülich-Berg, dem das Monschauer Land damals angehörte. Wer nicht zum Gottesdienst in die Kirche kam, zu Ostern nicht die Kommunion empfing oder seine Kinder nicht taufen ließ, machte sich in höchstem Maße verdächtig.

Im Protokoll einer Erkundungskommission von 1558 werden über 100 Männer und Frauen genannt, die bis dahin aus dem Monschauer Land geflohenen waren – die meisten wohl auf Schleidener Gebiet jenseits der Rur. Sie stammten aus Huppenbroich, Hechelscheid, Simmerath, Rollesbroich, Lammersdorf, Imgenbroich, Roetgen und Witzerath. Besonders aus Kesternich, Rurberg, Pleushütte und Dedenborn sind zahlreiche Namen überliefert. Auch ein „Thoenis uf dem Steine“ - letzteres eine frühe Bezeichnung für Rurberg - und seine Frau Maria hatten zusammen mit anderen Täufern 1554 versucht, der Verfolgung zu entkommen. Jedoch vergebens. Beide wurden aufgegriffen und vor das Monschauer Schöffengericht geführt. Über die Verhöre sind keine Nachrichten überliefert. Fest steht, dass Maria sich standhaft weigerte, von ihrem Glauben abzulassen und daraufhin zum Tod durch Ertränken verurteilt wurde. Kurz nach dem Richterspruch machte sich, wie die Forstmeisterrechnung der Jahre 1553/1554 belegt, der Jülicher Scharfrichter auf den Weg nach Monschau. Marias Hinrichtung, die durch den Bericht der Erkundungskommission bestätigt wird, ging öffentlich vonstatten. Zur Teilnahme verpflichtet waren die Mitglieder des Gerichts, die anschließend auf Kosten der Familie der Exekutierten mit Speise und Trank versorgt wurden.

Marias Mann nahm der Scharfrichter anschließend mit nach Jülich. Ob er deshalb frei kam, weil er wiederrief, wissen wir nicht. Von einer Rückkehr ins normale Leben konnte bei ihm jedoch keine Rede sein. Es war allgemein üblich, dass der Landesherr den gesamten Besitz von geflüchteten oder hingerichteten Täufern konfiszieren und den Grundbesitz verpachten ließ - ein durchaus lukratives Geschäft. Noch 1694 floss auf diese Weise in Jülich-Berg die stattliche Summe von 28 267 Reichsthaler in die herzogliche Kasse, darunter 308 Thaler aus Monschau. Bei Thoenis bestand die Beute gemäß Kommissionsbericht aus 24 Schafen, drei Geißböcken, zwei eisernen Töpfen, drei Maß Hafer, sechs Ellen Leinentuch, zwei Pfannen sowie die „kleidergen und hembdergen“ der Kinder. Als der Bote des Amtmanns auch die einzige Kuh wegführen wollte, kam es zu einer dramatischen Szene. „Die armen Kindergen [hätten] so Jemmerlich gebeden“ und „sie bey dem swantz gegriffen“ und „gezogen“, weil „Inen damit alle Ire Narung [...] entzogen“ werden sollte. Das „eldeste metgen“ habe „die ander 3 Kindergen“ sowie sich selbst und den Vater nur mit Hilfe der Milch bislang am Leben halten können. Christoffel von Rolshausen ließ sich erweichen und verzichtete zumindest auf die Kuh.